



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 59-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 15.10.2026, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 232.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hauptstraße 16, 74906 Bad
Rappenau - Obergimperm



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Obergimperm Blatt 6694 BV Nr. 1

Gemarkung Obergimperm, Flurstück 82/4
Gebäude- und Freifläche
Hauptstraße 16, 74906 Bad Rappenau (Obergimperm)
Größe: 613 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vollunterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1935, Remise, 2 Pkw-Außenstellplätze, Instandhaltungsrückstau, Bruttogrundfläche (BGF) insgesamt 349,64 m², BGF UG ca. 89,54 m², BGF EG ca. 88,50 m², BGF OG ca. 85,80 m², BGF DG ca. 85,80 m².

Verkehrswert: 232.000,00 €,
davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097521619, Az. 1 K 59/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.